vlf aktuell

www.vlf-bayern.de

Liebe Mitglieder,

Verband für
Landwirtschaftliche
Fachbildung e. V.
Landshut
http://www.vlf-bayern.de
Ausgabe: 02/2023
Geschäftsstelle:
Klötzlmüllerstr. 3
84034 Landshut
Tel. 0871 603-0

Landshut im November 2023

Liebe Mitglieder,

ein durch extreme Wetterphasen turbulentes Jahr neigt sich dem Ende zu. Der späte Start im Frühjahr, danach die schier nicht enden wollende Trockenheit. Zum Glück waren dann die Ernteerträge meist doch deutlich besser als man es bei diesen Bedingungen erwartet hatte. Bei der Herbstbestellung war es dann teilweise wieder so trocken, dass der Aufgang des Saatguts sich verzögerte bzw. teilweise sogar ausblieb.

Das erste Jahr der Agrarreform ist fast vorbei. Die Auslegungen für die Regelungen für GLÖZ und Ökoregelungen sind inzwischen erfolgt. Erste „Nachbesserungen“ sind schon geplant. Durch die politischen Entscheidungen in Deutschland muss die Stilllegung nach GLÖZ8 in 2024 erfüllt werden, wenn man die vollen Ausgleichszahlungen erhalten möchte.

Der Hauptausschuss ist sehr aktiv und hat sich wieder viele Veranstaltungen überlegt. In kleinen Teams wird organisiert und vorbereitet. Eine zahlreiche Teilnahme durch die Mitglieder ist der Lohn für dieses Engagement.

Besonders hinweisen wollen wir auf unsere Jahreshauptversammlung am 02. Februar 2024. Wir freuen uns auf das Treffen mit euch an einem gemütlichen Abend.

Herzliche Grüße

Ludwig Hahn	Maria Gehwolf	Petra Ruhland	Rainer Heierth
1. Vorsitzender	2. Vorsitzende	3. Vorsitzende	Geschäftsführer

vlf - Rückblick

Sizilien- die Perle des Mittelmeeres

Im Juni dieses Jahres unternahm eine Reisegruppe mit 42 Personen im Rahmen der Großen Lehrfahrt eine 7-tägige Rundreise ins sonnige Sizilien.
Die erste Etappe führte die Reisenden zu einem Olivenanbaubetrieb. Auf diesem Betrieb konnten die Interessierten viel über die Kultivierung und die Produktion von Oliven erfahren.
Die Rundreise führte über Cefalu weiter nach Monreale, dort wurde der imposante und prunkvolle Dom besichtigt. Die nächste Etappe war die Millionenstadt Palermo. Dort machte sich die Reisegruppe, bei einem Rundgang durch die alten Gassen, auf die Spuren des „Paten“. Ein Imbiss mit Arancini und Wein rundete den Besuch ab. Auf einem Betrieb in der Nähe von Agrigent erfuhren die Besucher Wissenswertes über den Anbau von Weizen, Mandeln, Pistazien, Trauben und Zitrusfrüchten.
Natürlich durfte auch Geschichtliches nicht fehlen. Deswegen ging es weiter zu den griechischen Tempeln von Hera, Herkules und Zeus, welche die Vergangenheit von Sizilien nahebrachten. Sizilien ist zudem bekannt für den Vulkan, die „Mutter Ätna“, sodass auch eine Begehung und Besichtigung nicht fehlen durfte. Die Weingärten, Kastanienwälder und erstarrten Lavaströme sind ein echtes Highlight, und bleiben besonders in Erinnerung.
Ein weiteres besonderes Erlebnis war nicht nur die Besichtigung eines Eselzuchtbetriebes in Catania, sondern auch der Besuch auf einem Zitrus-Gut, auf dem die Reisenden zum Abschluss der Reise nochmals mit besten sizilianischen Essen verköstigt wurden.

Anton Lorenzer sen.

Almwanderung zur Winkelmoosalm

Am 17.08.2023 fand unsere Almbegehung statt. Um 7.00 Uhr fuhren wir in Pfeffenhausen beim Busunternehmen Spornraft/Zettl los. Von der Winkelmoosalm starteten wir dann zu Fuß den Aufstieg Richtung Dürrnbachalm, nach einer kleinen Trinkpause machten wir uns auf den Weg zur Finsterbachalm. Auf ca. 1400m Höhe konnten wir uns mit gutem Essen stärken und uns über diese Alm direkt durch den Almbauern informieren. Eine Besonderheit ist, dass wir uns eigentlich in Österreich befanden, diese Alm aber schon seit langer Zeit von bayrischen Landwirten bewirtschaftet wird. Wiederum unter dem Berg wurde das Salz von österreichischen Arbeitern abgebaut. Probleme mit Wölfen gibt es in diesem Gebiet aktuell noch nicht. Einzäunen würde aufgrund des großen und unwegsamen Geländes aber auch nicht in Frage kommen. Nach dem Abstieg zurück zur Winkelmoosalm deckten wir uns noch mit Alm-Käse ein. Bei einem gemeinsamen Abendessen im Klostergasthof Maria-Eck ließen wir den Tag noch einmal Revue passieren. Vielen lieben Dank an Michael Hinterstoisser, der uns den ganzen Tag mit jede Menge Informationen begleitet hat. Ein Dankeschön auch an das Busunternehmen Spornraft/Zettl für die Beförderung und Verpflegung vor der Wanderung.

Markus Blüml

Tageslehrfahrt unter dem Motto „Regional statt Global“ am 15.09.2023

Die diesjährige Tageslehrfahrt führte interessierte Mitglieder als auch Nichtmitglieder in das Deggendorfer Umland. Der voll besetzte Bus hatte als erstes Ziel am frühen Vormittag bei sehr sonnigem Spätsommerwetter den Obsthof Dorfmeister in Tabertshausen bei Aholming.

Dort begrüßte der junge Betriebsunternehmer Daniel Dorfmeister die Reisegruppe zunächst mit einer Apfelverkostung und fachmännischem Wissen dazu. Zusätzlich wurden die Teilnehmer über den Hof, die Apfel- und Birnenplantage, in die Lagerungseinrichtungen als auch in den Hofladen geführt, in dem Daniel Dorfmeister unter anderem seine Produkte selbst vermarktet.

Der Betriebsunternehmer war kaum zu stoppen und teilte den Mitreisenden so sein ganzes Wissen über den Apfelanbau, die Pflegemaßnahmen, den Pflanzenschutz und die Vermarktungsgrundlagen mit. Nach einem kurzen Einkauf im Hofladen, machte sich die Gruppe auf den Weg Richtung Aldersbach um dort im Gasthaus Mayerhofer einzukehren. Gestärkt fuhr man weiter zum nächsten Reiseziel, der Baumschule Plattner in Haag bei Aldersbach.

Dort wurden die Teilnehmer, nach der Begrüßung von Frau Plattner, von der langjährigen Mitarbeiterin Maria Zitzelsberger, fachmännisch durch den Betrieb geführt. Zunächst erfuhr die Reisegruppe, wie sich 1976 in kleinen Anfängen Anton Plattner die Baumschule aufbaute und durch stetige Weiterentwicklung ein stattlicher Betrieb mit 30 Angestellten entstand.

Sie erklärte viel zur Verpflanzung großer Bäume und Grundsätzliches für eine reiche Beerenernte.

Auch die Erläuterung der Bewässerung der Pflanzen und der Ebbe-Flut-Tische (Tische im Freiland auf denen die getopften Pflanzen stehen) durch die betriebseigene Zisterne, in die das überschüssige Gießwasser zurückläuft, wurde von den Zuhörenden interessiert verfolgt.
Sehr lebhaft gestalteten die vielen Fragen aus der Gruppe die Führung über das Betriebsgelände.
Mit großem neugewonnenem Wissen und so manchem Pflänzchen für den eigenen Garten fuhr die Reisegruppe in Richtung dem letzten Ziel des Tages.
Zum Tagesabschluss wurde dann der Hofladen, die Gastronomie und Destillerie Esterl und Kaiser in Reisbach besucht. Dort wurde vom Seniorchef über die Entstehung und vor allem den Wandel des Betriebs in den letzten Jahren berichtet und ausführlich über die Brennerei gesprochen. Anschließend gab es dann noch einen kleinen Rundgang über den Betrieb.
Zum Abschluss wurde dann noch einer der edlen Tropfen verkostet, bevor es mit dem Bus in Richtung Heimat ging. Auf dem Rückweg konnte noch ausgiebig über die Eindrücke, das neu gewonnene Wissen und die Lehrfahrt an sich diskutiert werden. Zur Freude der Organisatorinnen und der Vorsitzenden, die die Fahrt begleiteten, wurde auch der ein oder andere Mitgliedsvertrag geschlossen.
Für die nächste Tageslehrfahrt (voraussichtlich im Juni 2024) laufen die Planungen auf Hochtouren, sodass auch die nächstjährige Lehrfahrt wieder ein interessantes und lehrreiches Programm verspricht.

Carolin Lorenzer/Monika Schwaiger

Veranstaltungen des *vlf* für Sie organisiert

Vortrag zum Thema „Trotz reduzierter Düngung das Ertragsniveau halten - wie das Bodenleben helfen kann“

Am 29.11.2023 um 19.30 Uhr
Gasthaus Burger Oberhatzkofen
Referent: Gottfried Merz/Fa. Olmix

Leonhard Steiner

Winterzeit ist Handarbeitszeit

Unter dem Motto „s´Gwand vom Land“ bietet der *vlf* Landshut in den Wintermonaten wieder einen Handarbeitskurs an. Hierbei handelt es sich um einen Miedernähkurs. Eine eigene Nähmaschine sollte vorhanden sein. Der Termin für den Informationsabend wird in der Zeitung bekannt gegeben.
Für Auskunft, Anfragen und Anmeldung bitte bei Petra Ruhland unter Tel.: 08782/508 oder ruhland.petra@gmx.de melden.

Ehemaligenball in Vilsheim am 27.01.2024!

Dieses Mal findet aus Termingründen der Ehemaligenball in Vilsheim beim Gasthaus Stadler statt und nicht wie gewohnt in Altfraunhofen! Auch das Gasthaus Stadler verwöhnt uns mit einem Eis- und Nachspeisenbuffet. Einlass ab 19.00 Uhr – Beginn 20.00 Uhr!
Auf euer Kommen freut sich der *vlf*!!

Martin Weindl

Jahreshauptversammlung am 2. Februar 2024 um 19 Uhr

Ort: **Gasthaus Luginger in Mirskofen**

Geplante Tagesordnung:

- Begrüßung und Einführung
- Grußworte
- Tätigkeits- und Kassenbericht
- Entlastung der Vorstandschaft
- Vortrag zum Thema „Bauernregeln“ von Herrn Dipl. Ing. (FH) Thomas Janschek
- Ehrungen
- Abschluss

Zu dieser Versammlung laden wir Sie recht herzlich ein.

Wohlfühlwochenende vom 8.3. – 10.3.2024 nach Bad Elster, Hotel König Albert ****S und Albert Bad

Preis pro Person im Doppelzimmer für 2 Nächte	280,00€
Preis im **Doppelzimmer zur Einzelbelegung** für 2 Nächte	320,00€

Inklusivleistungen:

- Bustransfer
- Zimmer mit Balkon
- Reichhaltiges Frühstücksbuffet
- Abendbuffet/3-Gang-Menü
- WLAN
- Kurtaxe
- Badetasche mit Bademantel, Badetüchern und Hausschuhen
- Bademantelgang zum historischen 10.500 qm großen Albert Bad mit Wohlfühlzentrum und Sauna sowie der Soletherme

Wissenswertes zu Bad Elster:

- Im oberen Tal der Weißen Elster, direkt an der Grenze zur Tschechischen Republik im Dreiländereck zwischen Böhmen, Bayern und Sachsen liegt Bad Elster, eines der ältesten und traditionsreichsten Mineral- und Moorheilbäder Deutschlands
- Wander-, Natur- und Nordic Walking Begeisterte können das weitläufige Wanderwegenetz erkunden
- Das Hotel liegt außerdem nur 400 m vom Zentrum von Bad Elster entfernt

Weitere Informationen zum Hotel finden Sie unter www.hotelkoenigalbert.de.
Informationen zu möglichen Wellnessangeboten finden Sie unter www.saechsische-staatsbaeder.de.
Bitte buchen Sie die Anwendungen bis 4 Wochen vor Anreise unter: 037437/71-111.

Anreise:
6.30 Uhr Betriebshof des Busunternehmens Spornraft – Zettl in Pfeffenhausen
6.40 Uhr Weihmichl, Haus der Begegnung Bushaltestelle
6.55 Uhr Landshut / Altdorf Nordfriedhof
Weitere Zustiegsmöglichkeiten bitte beim Busunternehmen erfragen.
Anmeldung ab sofort bis 31.12.2023 bei Busunternehmen Spornraft-Zettl, Pfeffenhausen
Tel: 08782/8188 oder per Email: Spornraft-Zettl@t-online.de

Bei Anmeldung bitte angeben:
Vorname, Nachname, Anschrift, Telefonnummer Festnetz + Handynummer, Zimmerart, möglicher Zustieg
Bitte auch die Telefonnummer bzw. Handynummer und Anschrift möglicher Mitreisender angeben!
Bitte überweisen Sie gleich nach der Anmeldung den jeweiligen Betrag auf das Konto des *vlf* Landshut.
IBAN: DE84 7439 0000 0001 5248 87 VR Bank Landshut.
Erst nach Eingang der Zahlung sind Sie verbindlich angemeldet.

Falls Sie an der Fahrt nicht teilnehmen können, melden Sie sich bitte frühzeitig ab, ansonsten können Stornokosten entstehen.

Stornobedingungen:
6 Wochen vor Reisebeginn kostenfrei
4 – 6 Wochen vor Abreise 25 % der Reisekosten, 2 – 4 Wochen vor Abreise 50 % der Reisekosten
7 - 13 Tage vor Abreise 75 % der Reisekosten, unter 7 Tagen vor Abreise 100 % der Reisekosten

Gerti Meier/Petra Ruhland

Berlin – Lehrfahrt: Landwirtschaft in Ostdeutschland vom 14. bis 17. März 2024

Donnerstag, 14. März
Fahrt Richtung Berlin mit Halt in Dittersdorf. Frühstück und Führung mit Rundfahrt durch die Agrargenossenschaft Dittersdorf, ein Unternehmen mit 2700 ha landwirtschaftlicher Nutzfläche. Von der Produktion bis zur Vermarktung alles in eigener Hand. Weiterfahrt nach Berlin und Zimmerbezug im ****S Hollywood Media Hotel am Kurfürstendamm, mit gemeinsamen Abendessen.

Freitag, 15.März
Fahrt zur mecklenburgischen Seenplatte zur Vipperow Agrar GmbH & Co. KG, die Ackerbau betreibt und eine ehemalige Bunkeranlage eines Militärflughafens als Lagerhallen nutzt. Gleich daneben wird das luftfahrttechnische Museum mit einer Führung für interessante Eindrücke in die Geschichte der Luftfahrt von Deutschland und Russland sorgen. Anschließend fahren wir zur Scheune „Bollewick“, diese ist die größte Ziegelhalle in Deutschland mit 1ha Fläche. Sie wurde 1881 erbaut und bis 1991 als Kuhstall für 650 Kühe genutzt. Heute wird sie als Hotel, Kaffee und für Veranstaltungen genutzt. Gemeinsames Mittagessen in der Scheune. Wer noch Zeit hat kann sich im nahegelegenen Irrgarten verlaufen. Danach statten wir dem Betrieb „Henk van der Ham“ einen Besuch ab. Sie betreiben Ackerbau, Biogas und Milchkühe, deren Milch in der Hofmolkerei verarbeitet wird und durch Milchautomaten in den Städten der Umgebung zum Kunden kommt. Auf der Heimfahrt sehen wir noch die Ganzjahres-Freilandhaltung von Schweinen des Biohofs Solf.

Samstag, 16. März
Stadtrundfahrt mit Reiseführer. Freie Zeit zum Bummeln und Einkaufen.
Eventuell Theaterbesuch Friedrichstadt-Palast „Falling in Love“.

Sonntag, 17. März
Bei der Rückfahrt machen wir Halt am Aussichtspunkt des Tagebaus „Profen“, der sich über 20 Quadratkilometer erstreckt und anschließend zu „Froschkönig - Die Marmeladenmacher“, die eine Vielzahl an Früchten veredeln, wo wir auch zu Mittag essen.

Leistungen:
Busfahrt, 3 x Übernachtung mit Frühstücksbuffet, Besichtigung der Agrargenossenschaft Dittersdorf mit Mittagessen am 1. Tag.
Tag 2: Führung, Rundfahrt Agrarbetriebe, Eintritt mit Führung im Luftfahrtmuseum, Mittagsmenü in der Scheune „Bollewick“.
Tag 3: Stadtrundfahrt.

Reisepreis: Pro Person im Doppelzimmer 475 €. Einzelzimmerzuschlag 140 €.
Offizieller Reiseveranstalter: Spornraft – Zettl Reisen, Talstraße 4. 84076 Pfeffenhausen.
Anmeldung bei Spornraft- Zettl Reisen, Tel: 08782/8188.

Bezahlung: Bitte überweisen Sie nach der Anmeldung den Reisepreis auf das *vlf*-Konto:
IBAN: DE84 7439 0000 0001 5248 87, BIC: GENODEF1LH1. Verwendungszweck: “Berlinfahrt“
Eine verbindliche Anmeldung ist nach Zahlungseingang gegeben.

Abfahrtszeiten: 5.00 Uhr Spornraft – Zettl Reisen. Talstraße 4, 84076 Pfeffenhausen.
5.20 Uhr Parkplatz Nord-Friedhof (Hascherkeller) 84032 Altdorf.

Xaver Zehentbauer

Personalien am Amt

Neue Projektkraft im Sachgebiet L 2.1

Mein Name ist Elisabeth Huber und ich bin seit Oktober 2023 am AELF Abensberg-Landshut als Projektmitarbeiterin im Sachgebiet L 2.1 tätig. Als Nachfolgerin von Frau Zauner darf ich das Projekt „Landwirtschaft in die Mitte der Gesellschaft rücken“ in den beiden Regierungsbezirken Niederbayern und Oberpfalz begleiten.
Ich freue mich auf die spannenden und vielseitigen Aufgaben im Projekt sowie die Zusammenarbeit mit den Betrieben im Programm „Erlebnis Bauernhof“. Falls Sie Fragen zum Programm Erlebnis Bauernhof haben, dürfen Sie sich jederzeit gerne bei mir melden (Tel.: 0171 603-1219, Mail: elisabeth.huber@aelf-al.bayern.de).

Personalwechsel im Bereich Pflanzenbau

Mein Name ist Rainer Hoffmann. Ich stamme aus dem Landkreis Landshut. Seit 1.9.2023 bin ich am AELF Abensberg-Landshut im Sachgebiet L2.2 als Nachfolger von Frau Dr. Müller-Waldeck, die an das AELF Ebersberg-Erding gewechselt ist, tätig. Ich bin mit 50 % meiner Arbeitszeit an die FÜAK abgeordnet und mit den weiteren 50 % stehe ich als Ansprechpartner im Bereich Pflanzenbau zur Verfügung. Zusätzlich bin ich als Lehrer an der Ökoschule Schönbrunn tätig. Ich freue mich auf die Zusammenarbeit mit allen landwirtschaftlichen Akteuren in meinem Heimatlandkreis.

Verstärkung im Sachgebiet L2.3 GV

Seit 1. September 2023 verstärkt Eva Kristlbauer wieder das Sachgebiet Gemeinschaftsverpflegung. Bereits von Oktober 2010 bis April 2017 war sie Mitarbeiterin im Sachgebiet und begleitete Kitas mit Fortbildungen und Coachings. Nach ihrem zeitweiligen Einsatz am AELF Ebersberg-Erding widmet sie sich nun wieder der Zielgruppe Kitas und Schulen.

Aus Schule und Ausbildungsberatung

Landwirtschaftsschule Landshut – Abteilung Hauswirtschaft

Neues Semester gestartet

Mit 28 Studierenden wurde am 13. September das neue Semester Hauswirtschaft an der Landwirtschaftsschule Landshut eröffnet. Schulleiter Michael Lobinger und Semesterleiterin Heidi Gegenfurtner hießen die „Neuen“ zusammen mit den Lehrkräften herzlich willkommen. In den kommenden eineinhalb Jahren werden sie sich immer mittwochs in allen Bereichen professioneller Haushaltsführung qualifizieren.
Auch in diesem Semester bringen die Frauen Erfahrungen aus unterschiedlichsten Berufsfeldern in den Unterricht mit ein, sei es als Industrie- oder Bankkauffrau, Mechanikerin, Kaminkehrerin, Floristin, Lehrerin oder Physiotherapeutin.
Der erste Schultag war mit vielen Informationen und Eindrücken ein motivierender Tag für die neuen Studierenden und ein gelungener Start für eine anspruchsvolle Zeit in der Fachschule.
Für weitere Informationen zum Studiengang an der Teilzeitschule und Einblicke in den Schulalltag besuchen Sie uns doch unter https://www.aelf-al.bayern.de/bildung/hauswirtschaft/274906/index.php

Die Damen des aktuellen Studienganges mit Lehrkräften, stellv. Schulleiterin Heidi Gegenfurtner (ganz rechts) und Schulleiter Michael Lobinger (zweiter von links)

Fachschule für Agrarwirtschaft Landshut-Schönbrunn – Ökologischer Landbau

Semesterbeginn an der Ökoschule

Die Studierenden des 1. Semesters der Ökoschule Schönbrunn mit Lehrkräften, Schulleiter Michael Lobinger (5. v.l.) und den Semesterleitern Miriam Ostermaier (r.) und Andreas Lehner (2. v.r.)

Die staatliche Fachschule für Agrarwirtschaft Landshut-Schönbrunn mit der Fachrichtung ökologischer Landbau startete kürzlich in das neue Wintersemester 2023/24. In diesem Jahr wurde mit 23 Studierenden ein neues Erstsemester eröffnet. Schulleiter Michael Lobinger begrüßte die neuen wie die alten Studierenden in einer großen Kennenlernrunde. In diesem Jahr erstreckt sich das Einzugsgebiet der Fachschule auf alle bayerischen Regionen, Hessen und Brandenburg. Die Fachschüler werden sich in den kommenden drei Semestern intensiv mit der nachhaltigen Bewirtschaftung und der Weiterentwicklung ihrer Betriebe beschäftigen.

Die Fachschule bietet den Studierenden ein breites Angebot an Inhalten, um sie auf ihre künftige Tätigkeit als landwirtschaftlicher Betriebsleiter vorzubereiten. Ein Großteil der Studierenden wird die Schule mit der Meisterprüfung abschließen. Voraussetzung für den Schulbesuch sind ein erfolgreicher Abschluss im Ausbildungsberuf Landwirt und ein Jahr Berufspraxis in der Landwirtschaft.
Die Anmeldung für den Schulbeginn im Wintersemester 2024 ist bis 31. März 2023 möglich.

Michael Lobinger

Aktuelles aus der Ausbildung in der Landwirtschaft

Rückblick auf die Abschlussprüfungen 2023 im Beruf „Landwirt/in“

Am 26. Juli 2023 durften 22 junge Landwirte/innen im Gasthaus Lackermeier in Edenland den Abschluss ihrer Berufsausbildung zum/r Landwirt/in feiern.
Zuvor stellten sie ihr Wissen und Können sowohl schriftlich als auch praktisch unter Beweis. Die praktischen Prüfungen im tierischen Bereich fanden am Staatsgut Kringell/Lkrs. Passau sowie auf dem Betrieb der Familie Brenninger in Riedlkam/Altfraunhofen statt. Im pflanzlichen Bereich wurde auf dem Betrieb der Familie Stanglmayr in Unterneuhausen/Weihmichl sowie bei Familie Eisenrieder in Oberpindhart/Aiglsbach geprüft.
Im Namen des Prüfungsausschusses, der Regierung von Niederbayern sowie des AELF Abensberg-Landshut bedanken wir uns herzlich bei den landwirtschaftlichen Betrieben für die große Unterstützung und Gastfreundschaft bei der Durchführung der Prüfungen!

Erfreuliche Zahlen im Ausbildungsjahr 2023/24
Aktuell besuchen 34 Schüler das Berufsgrundschuljahr in der Landwirtschaft an den Beruflichen Schulen in Landshut-Schönbrunn. Um die Schüler angemessen ausbilden zu können, wurden dafür zwei Klassen gebildet. In der Fachstufe 1 (11. Klasse) absolvieren dort 24 Auszubildende ihr 2. Ausbildungsjahr. Für die 27 Auszubildenden der Fachstufe 2 (12. Klasse) steht im Sommer 2024 die Abschlussprüfung im Ausbildungsberuf „Landwirt/in“ an.
Zusätzlich möchten ca. 35 Teilnehmer des Bildungsprogramms Landwirt (BiLa) die Abschlussprüfung ablegen.

Ausblick: Termine im Jahr 2024

16. Februar 2024 um 14:00 Uhr: Berufsinfotag an den beruflichen Schulen Schönbrunn
Für alle, die sich über die Ausbildung zum Landwirt informieren möchten, veranstaltet das AELF-AL gemeinsam mit den beruflichen Schulen in Landshut-Schönbrunn einen Informationsnachmittag. Inhalt der Veranstaltung ist der Ablauf der landwirtschaftlichen Berufsausbildung und die Weiterbildungsmöglichkeiten. Neben Hermine Hahn (BS IV Landshut) und Maria Möhrer (Beraterin für Bildungsfragen) werden auch ein ehemaliger Auszubildender sowie ein Ausbilder ihre Erfahrungen schildern.

06./07./08. März 2024 und 12. April 2024: Zwischenprüfung und Leistungsnachweis
Für 24 Auszubildende des zweiten Ausbildungsjahres steht im März 2024 die Zwischenprüfung an.
Die theoretische Prüfung findet am 06.03.2024 in der Aula des Agrarbildungszentrums in Landshut-Schönbrunn statt. Am 07./08. März schließt sich der praktische Teil der Prüfung auf den Betrieben der Familien Abstreiter und Huber in Gstaudach/Altdorf an. Beiden Betrieben schon jetzt herzlichen Dank für das schon langjährige Engagement bei der praktischen Zwischenprüfung und die große Hilfsbereitschaft, die wir hier auf beiden Betrieben erfahren dürfen!
Für BiLa-Teilnehmer, die einen Leistungsnachweis benötigen, um zur Abschlussprüfung zugelassen zu werden ist der Termin für die schriftliche Prüfung am 12. April 2024, der praktische Leistungsnachweis findet voraussichtlich ebenfalls am 07./08. März 2024 statt.

24. April 2024: Regionalentscheid Forstlicher Wettbewerb
Alle Auszubildenden im betrieblichen Ausbildungsabschnitt (2. und 3. Ausbildungsjahr) dürfen im kommenden Frühjahr beim forstlichen Wettbewerb im Klosterholz (Ergolding/Lkrs. Landshut) zur Motorsäge greifen und sich bei verschiedenen Schnitt-/Fäll- und Pflanzaufgaben mit ihren Berufskolleg/innen messen. Die drei besten werden zum Landesentscheid am 24.5.2024 an der Waldbauernschule nach Goldberg (Lkrs. Kelheim) eingeladen. Wir wünschen den Teilnehmern viel Freude bei der Vorbereitung und an den Übungstagen und selbstverständlich auch beim Wettbewerb selbst!

Maria Möhrer

Aktuelles aus dem AELF Abensberg-Landshut

Abteilung L 1: Förderung

MFA 2023: Antragstellung und Meldungen im Internet (www.iBALIS.bayern.de)

In 2023 wurden in Abensberg-Landshut 3985 Mehrfachanträge abgegeben. Die Antragstellung verlief mit der telefonischen und der Remote-Unterstützung durch die Sachbearbeiter trotz der vielen Neuerungen aufgrund der Agrarreform gut. Vielen DANK dafür an unsere Antragsteller und meine Mitarbeiter!

Sie können die Online-Seite jederzeit auch nutzen, um etwas in Ihrem Antrag nachzusehen bzw. um Meldungen zu erfassen:
- Anzeige einer **nichtlandwirtschaftlichen** Tätigkeit auf LF (z. B. für Holzlager)
- **Umpflügen von Grünlandflächen** (zur Vermeidung einer Dauergrünlandentstehung)
- **Ausnahme von der jährlichen Mulchverpflichtung** (max. jedes 2. Jahr)
- Viehbestand**, Mutterkühe**, Erfassung freiwilliger Angaben zu Mutter- und Ammenkühen

Unter dem Reiter „Mitteilungen“ auf der Startseite von iBALIS können Sie dem AELF ganzjährig Mitteilungen rund um den MFA übermitteln. Hier können auch Nachweise hochgeladen werden.
Melden Sie **Inhaberwechsel** unverzüglich, da Sie dann eine neue PIN für den Zugang zum online-Verfahren erhalten.

Auszahlungen 2023

Nach derzeitigem Stand ist vorgesehen, dass die Ausgleichszahlungen für die Gewässerrandstreifen, die Ausgleichszulage, die meisten AUM-Maßnahmen und Teile der DZP (Einkommensgrundstützung EGS, Umverteilungseinkommensstützung UES und Junglandwirteeinkommensstützung JES noch in 2023 ausbezahlt werden. Für AUKM-Maßnahmen mit späteren Verpflichtungen erfolgt die Auszahlung im April 2024. Für die restlichen Maßnahmen der DZP (Ökoregelungen ÖR, Zahlung für Mutterkühe ZMK und Zahlung für Mutterschafe und - ziegen (ZSZ)) ist die Auszahlung für Mai 2024 vorgesehen.

AUKM-Antragstellung 2024

Die Antragstellung für die Agrarumwelt- und Klimamaßnahmen mit Verpflichtungsbeginn 2024 ist im Zeitraum Januar/Februar 2024 geplant. Nähere Informationen zu den vorgesehenen Maßnahmen finden Sie im „Förderwegweiser“ (www.iBALIS.bayern.de) unter Agrarumweltmaßnahmen/Maßnahmenangebot für die Antragstellung 2024. Die angebotenen Maßnahmen sollen weitgehend unverändert zu 2023 sein.

GLÖZ7 Fruchtwechsel

Da die Formulierungen in der Broschüre Konditionalitäten 2023 S. 21 teilweise zu Irritationen geführt haben, erklären wir hier die Ermittlung der „Grundfläche“ für die Berechnung der 33 %-Anteile:
Gesamte Ackerfläche (iBALIS – MFA - Reiter Konditionalität)
- Gras und Grünfutterpflanzen (Nutzungscode 42x, 43x, 44x)
- Brachliegende Flächen (NC 591, 918, 941)
- Mais zur Herstellung von anerkanntem Saatgut
- Roggen
- Mehrjährige Kulturen, die keine Dauerkulturen sind (z. B. Erdbeeren)

Die Flächenangaben zu den Nutzungscodes finden Sie in iBALIS – MFA – Reiter Betriebsdatenblatt

Flächenmonitoringsystem (FMS)

Das FMS mit der FAL-BY-APP hat im ersten Jahr seiner Anwendung recht gut funktioniert. Von den rund 35.000 Betrieben, die eine gelbe Ampel erhalten haben, haben über 2100 Betriebe ihre Angaben im MFA sanktionsfrei korrigiert! Viele Auffälligkeiten waren in diesem Jahr den extremen Wetterbedingungen geschuldet, da durch das lange kalte Frühjahr und die dann folgende Trockenperiode der Vegetationsverlauf zu stark von der eines Durchschnittsjahres abgewichen ist.

Weitere Ausführungen zum FMS finden Sie auf S. 18 im Beitrag der Abteilung 3 Prüfungen und Kontrollen.

Rainer Heierth

Abteilung L 2: Bildung und Beratung

Sachgebiet L 2.1: Ernährung, Haushaltsleistungen

Beratung und Qualifizierung in der Diversifizierung

Für landwirtschaftliche Betriebe kann eine Erwerbskombination eine sinnvolle Möglichkeit sein, zusätzliches Einkommen zu erwirtschaften, das Risiko zu streuen und den Betrieb so langfristig zu sichern.
Diese betriebliche Diversifizierung kann unter anderem in folgenden Bereichen erfolgen: Direktvermarktung, Urlaub auf dem Bauernhof, Lern- und Erlebniswelt Bauernhof, Soziale Landwirtschaft, hauswirtschaftliche oder landwirtschaftliche Dienstleistungen. Wir unterstützen, fördern, beraten und qualifizieren beim Auf- und Ausbau von zusätzlichen Betriebszweigen.
Auf unserer Internetseite finden Sie unter „Landwirtschaft/Erwerbskombination, Diversifizierung“ aktuelle Meldungen, sowie die Durchwahlnummern der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die Sie zu den verschiedenen Bereichen beraten. Rufen Sie uns an.

Außerdem können Sie als landwirtschaftliche Unternehmer und Unternehmerinnen aus zahlreichen Qualifizierungen auswählen und das für ihren Betrieb und ihre aktuelle Situation passende Angebot finden - ob beim Einstieg in einen neuen Betriebszweig oder beim erfolgreichen Weiterführen. Informieren Sie sich und melden Sie sich an. Die Qualifizierungsmaßnahmen 2023/2024 sind online einsehbar und buchbar unter www.stmelf.bayern.de/landwirtschaft/erwerbskombination/qualifizierungsmassnahmen.
Die gedruckte Broschüre "Qualifizierungsmaßnahmen 2023/2024" liegt seit Ende September am AELF Abensberg-Landshut zum Abholen bereit. Beate Peter

Klimagerechte Ernährung im Klassenzimmer

Die Staatliche Realschule in Vilsbiburg nahm die Kalenderwoche 42, die **an bayerischen Schulen** „Woche der Gesundheit und Nachhaltigkeit“ ist, zum Anlass, um die Lernkisten zum Jahresschwerpunkt „Klimaverträgliche Ernährung“ mit den 7. Klassen auszuprobieren. Es war ein voller Erfolg und die Schülerinnen und Schüler waren eifrig dabei. Die Lernkisten richten sich an Schulklassen der Sekundarstufe 1 (6. bis 8. Klasse) der Mittelschulen, Realschulen und Gymnasien.
Die Kisten können am AELF Abensberg-Landshut ausgeliehen werden. Zusätzlich erhalten sie 2023/24 eine personelle Unterstützung bei der Durchführung.

Dabei geht es um 4 Schwerpunkte:

- Regionale Produkte „Spurensuche und Rätselspaß“
- Ökologischer Fußabdruck – Reflektion des Einkaufsverhalten
- Ökologische / konventionelle / regionale Produkte – Wie wird die Entscheidung im Supermarkt getroffen?
- Der Burger der Zukunft - Wie sieht der Burger der Zukunft aus?

Inklusive Vor- und Nacharbeitung werden 90 Min. benötigt.
Zielsetzung: Schülerinnen und Schülern ein ganzheitliches Bild und die Vielschichtigkeit der Herausforderung „Klimawandel“ im Ernährungsbereich aufzeigen **und** Handlungskompetenz im Bereich „nachhaltige Ernährung“ zu fördern.
Interessiert? Dann melden Sie sich bei Susanne Gnoyke (susanne.gnoyke@aelf-al.bayern.de)

Sachgebiet L 2.2: Landwirtschaft

Neue Erosionsschutzverordnung

Die neue Erosionsschutzverordnung ist am 17.05.2023 in Kraft getreten. Die Berechnung der Erosionsgefährdung wird nun um den Regenfaktor R erweitert (Bodenart x Hangneigung x Regenfaktor). Die Hanglänge wird weiterhin nicht bewertet. Die neuen Bezeichnungen für die Erosionsgefährdung sind K-Wasser 1 und 2 (früher: CC-Wasser 1 und 2). Der Flächenumfang mit einer Erosionseinstufung hat sich infolge der Neuregelung im Dienstgebiet in etwa verdoppelt.
Wo sehe ich als Bewirtschafter die Einstufung meiner Felder?
Diese kann in iBalis eingesehen werden: iBALIS → MFA → FNN → auf das gewünschte Feldstück klicken → auf dieser Seite steht im oberen Bereich die Einstufung unter „Erosion Wasser/Wind“
Weitere Infos zu den Auflagen in der Informationsbroschüre Konditionalität 2023, Seite 14 bis 18 und unter www.erosionsschutz.bayern.de

Düngeverordnung (AVDüV)

Bei der Düngung auf **roten Flächen** sind zusätzlich folgende Auflagen einzuhalten:

1. Reduzierung der Gesamtsumme des ermittelten Stickstoffdüngebedarfs im Betriebsdurchschnitt der roten Flächen um 20 %.
2. Grenze 170 kg N/ha aus organischen Düngemitteln, schlagbezogen im Mittel von zwei Jahren
3. **Verlängerung der Sperrfristen**: Dünger mit wesentlichem Stickstoffgehalt bei Grünland und mehrjährigem Feldfutterbau **01. Oktober bis 31. Januar**, (Verschiebung weiterhin möglich). Bei Festmist von Huf- und Klauentieren und Kompost **01. November bis 31. Januar**.
4. **Verbot der Herbstdüngung** zu Wintergerste, Winterraps und Zwischenfrüchte (ohne Futternutzung für Tiere). Ausnahme bei Winterraps, wenn unter 45 kg N verfügbar
5. Anbau von Zwischenfrüchten vor allen Sommerkulturen, wenn Stickstoff (auch organisch) zur Sommerung gedüngt werden soll. Ausnahme: Ernte der Vorfrucht nach dem 01.10.
6. Stickstoff-Bodenuntersuchung vor der ersten Düngung im Frühjahr
7. Wirtschaftsdüngeruntersuchung: Untersuchung oder Berechnung mittels Lagerraumprogramm oder Biogasrechner von der LfL.

Bei der Düngung auf **gelben Flächen** sind zusätzlich folgende Auflagen einzuhalten:

1. Anbau von Zwischenfrüchten oder Stoppelbrache vor allen Sommerkulturen, wenn Phosphat im Frühjahr (auch organisch) zur Sommerung gedüngt werden soll. Ausnahme: Ernte der Vorfrucht nach dem 01.10.
2. Erweiterte Abstände zu Oberflächengewässern

Weitere Informationen: www.lfl.bayern.de/duengung und www.lfl.bayern.de/sperrfristen Josef Huber

Änderung der Tierschutz-Nutztierhaltungsverordnung

Die Ausführungshinweise **für Kälber im Alter bis 6 Monate** zur Tierschutz-NutztierhaltungsVO müssen bis **09.02.2024 umgesetzt** sein.

Die Liegefläche muss mit Einstreu oder mit einer elastischen Gummiauflage, die entsprechend dem Körpergewicht nachgibt, versehen sein. Die Größe der Liegefläche entspricht der Mindestbodenfläche nach VO (§ 10 Absatz 1) und muss mit einer Gummiauflage ausgestattet sein. Falls dahingehend noch Beratungsbedarf besteht, wenden Sie sich bitte ans AELF Abensberg-Landshut SG L2.2 oder SG 2.3T

Victoria Hammerl-Foka Kué/Angela Dunst

Der Landkreis Landshut ist Öko-Modellregion

In einer bayernweiten Wettbewerbsrunde ist der Landkreis Landshut mit seinem überzeugenden Konzept ausgewählt und zur Öko-Modellregion ernannt worden. Die Urkundenübergabe ist am 11. Mai durch Landwirtschaftsministerin Kaniber erfolgt. In Bayern gibt es 35 staatlich anerkannte Ökomodellregionen. Sie decken rund 43 % der Landesfläche ab.

In dem zur Bewerbung eingereichten Konzept ist dargelegt, wie die Produktion und der Absatz von heimischen Bio-Lebensmitteln in der Region ausgebaut werden soll. Diese Umsetzungsarbeit ist Bestandteil des Landesprogramms „BioRegio 2030“ und wird zukünftig von Frau Veronika Stanglmayr (Hauptausschussmitglied *vlf* Landshut) übernommen, die am Landratsamt Landshut angestellt ist. Wolfgang Ehbauer

Sperrfristverschiebung und Pflanzenbautage

1. Verschiebung der Sperrfrist auf Grünland, Dauergrünland und Ackerland mit mehrjährigem Feldfutterbau in roten Gebieten in Landshut

Die Sperrfrist für die Ausbringung von Düngemitteln mit wesentlichen Gehalten an Stickstoff, ausgenommen Festmist von Huf- oder Klauentieren oder Komposte, wird auf Grünland, Dauergrünland und Ackerland mit mehrjährigem Feldfutterbau bei einer Aussaat bis zum 15. Mai 2023 wie folgt verschoben:

Die Sperrfrist dauert somit von 15.10.2023 bis zum Ablauf des 14.02.2024.

Im Übrigen bleiben die Bestimmungen der Düngeverordnung unberührt. Dies gilt insbesondere für das Verbot, Düngemittel auf überschwemmten, wassergesättigten, gefrorenen oder mit Schnee bedecktem Boden auszubringen sowie für die Einhaltung der N-Obergrenzen. Die Sperrfristen, die für die Flächen in Wasserschutzgebieten in der jeweils gültigen Fassung der Wasserschutz-Gebietsverordnung vorgegeben sind, sind weiterhin zu beachten.

Eine Verschiebung auf den sogenannten „grünen Flächen“ wird gegebenenfalls zu einem späteren Zeitpunkt (Mitte Oktober) vorgenommen und dann veröffentlicht.

2. Termine für die Pflanzenbautage 2024

12. Januar 2024 in Edenland Gasthaus Lackermeier

19. Januar 2024 in Altfraunhofen Gasthaus Vilserwirt

Josef Huber

Neues Förderprogramm zur Anlage von Blühflächen „Durchwachsener Silphie“

Dieses neue Förderprogramm (Kurzbezeichnung „Blütenbauer“) verfolgt das Ziel, den Flächenanteil von Blühflächen durch den Anbau der Kultur Durchwachsener Silphie zur Verwertung in Biogasanlagen zu steigern und damit Umwelt- und Artenschutz zu verbessern.

Gefördert wird die Anschaffung von entsprechendem Saatgut mit 50 % der Saatgutkosten (netto), wobei weitere Beschränkungen gelten. Eine Zuwendung wird nur für Vorhaben gewährt, die vor Bewilligung noch nicht begonnen worden sind. Der Pflanzenbestand muss mindestens 3 aufeinander folgende Vegetationsperioden erhalten bleiben. Antragstellung ist bis 30. November jeden Jahres möglich.

Bei der Kultur Durchwachsener Silphie handelt es sich um eine Dauerkultur. Auf Flächen in der Moorbodenkulisse (GLÖZ2) besteht ein Umwandlungsverbot von Dauerkulturen zu Ackerfläche. Bitte bedenken Sie dies, wenn Sie Silphie auf solchen Flächen anbauen wollen.

Die Förderung wird vom Kompetenzzentrum Förderprogramme an der Staatlichen Führungsakademie für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten abgewickelt. Die weiteren Förderkonditionen sind unter www.stmelf.bayern.de/foerderung aufgeführt.

Wolfgang Ehbauer

Sachgebiet L 2.3 GV: Gemeinschaftsverpflegung

Den letztjährigen Themenschwerpunkt zur Herkunft der Lebensmittel „Mehr Bio und Regio“ in bayerische Einrichtungen setzten wir auch 2023 mit zahlreichen Veranstaltungen fort. Nähere Informationen unter: https://www.aelf-al.bayern.de/ernaehrung/gv/index.php

In der Kita- und Schulverpflegung rückt der Anspruch auf Mittagsverpflegung im Rahmen des Ganztagsanspruchs für Schulen ab 2026 näher. Wir laden daher alle Sachaufwandsträger und Verpflegungsverantwortlichen zu einem Forum „Verpflegung neu geplant für den Ganztagsanspruch“ am 28.11.2023 ins Gründerzentrum Straubing ein.

Dorothee Trauzettel

Sachgebiet L 2.3 T: Nutztierhaltung

Zentrale Datenbank für Schweine-, Schafe- und Ziegen
=> neu: Tierabgänge müssen gemeldet werden!

Um im Seuchenfall die Rückverfolgbarkeit innerhalb der Produktionskette zu verbessern, müssen Tierhalter ab 1. August 2023 in der HI-Tier (HIT) - Datenbank zusätzlich zu den bisherigen Stichtags- und Zugangsmeldungen auch Abgangsmeldungen vornehmen. **Bayern verpflichtet die Tierhalter zur Umsetzung ab 15. Oktober 2023**. Abgänge vom 1.8.2023 bis 14.Oktober 2023 müssen nicht nachgemeldet werden. Ab 15. Oktober sind innerhalb von 7 Tagen in der „Maske Tierbewegung“ die Abgänge lebender Tiere zu melden. Betriebsinterne Umsetzungen (eine Betriebsnummer), Tod, Verendung oder Hausschlachtung müssen nicht gemeldet werden! Wie bei der Zugangsmeldung muss neben dem Datum der Tierbewegung und der Anzahl der Tiere auch die Betriebsnummer des aufnehmenden Betriebes (z. B. Erzeugergemeinschaft / Genossenschaft / Händler oder Schlachthof, wenn der Landwirt selbst transportiert bzw. Mäster, wenn der Ferkelerzeuger selbst transportiert) angegeben werden.

Die Meldungen sind in der HI-Tier (HIT)-Datenbank unter dem Menüpunkt `Tierbewegungen´ einzugeben. Die Meldung erfolgt gruppenweise unter der Angabe der Tierzahl. Die Eingabe der Ohrmarkennummern ist nicht erforderlich. Die Rechtsgrundlage ist eine Verordnung des EU-Parlaments (EU 2016/429).

Lesen Sie mehr unter: https://www.hi-tier.de/info04.html

Maria Hager, Tel.: 0871/603-1306, E-Mail: maria.hager@aelf-al.bayern.de

Gesetz zur Kennzeichnung von Lebensmitteln mit der Haltungsform der Tiere, von denen Lebensmittel gewonnen werden (Tierhaltungskennzeichnungsgesetz - TierHaltKennzG) seit 24.08.2023 in Kraft => Schweinemäster müssen melden!

Ein Großteil der Endverbraucherinnen und Endverbraucher gibt – gefragt nach Kriterien bei der Lebensmittelauswahl – an, dass sie darauf achten, unter welchen Haltungsbedingungen das Tier gehalten wurde, von dem das Lebensmittel stammt.

Die staatliche, verpflichtende Tierhaltungskennzeichnung soll dem Wunsch nachkommen, für Transparenz und Klarheit in Bezug auf die Haltungsform von Tieren zu sorgen und somit eine bewusste Kaufentscheidung ermöglichen.

Das Tierhaltungskennzeichnungsgesetz sieht fünf Haltungsformen vor: "Stall", "Stall + Platz", "Frischluftstall“, "Auslauf/ Weide" und "Bio". Das Gesetz kategorisiert erst mal nur, wie Mastschweine gehalten wurden. Es soll aber zügig der gesamte Lebenszyklus der Tiere mit einbezogen werden. Eine Ausweitung auf verarbeitete Produkte sowie die Außer-Haus-Verpflegung / Gastronomie ist für 2024 geplant. Danach folgen weitere Tierarten, Produkte und Vertriebswege. Zunächst gilt die Kennzeichnungspflicht nur für Frischfleisch, welches von Schweinen stammt, die in Deutschland gehalten, geschlachtet und verarbeitet wurden.

Was müssen die Schweinehalter tun?Inhaberinnen und Inhaber tierhaltender Betriebe müssen die Haltung von Tieren in einer Haltungseinrichtung der zuständigen Behörde ihres Bundeslandes mitteilen (Ist derzeit noch nicht bestimmt). Nach erfolgter Mitteilung und Vorlage aller erforderlichen Unterlagen erhält der Betrieb eine Kennnummer, die ihn berechtigt, die Tiere unter Angabe der Haltungsform abzugeben und sie somit einfacher an deutsche Unternehmen zu verkaufen und auf dem deutschen Markt in Verkehr zu bringen. Diese Kennnummer dient als Grundlage zur weiteren Information über die jeweilige Haltungsform innerhalb der gesamten Lebensmittelkette und schließlich insbesondere an der Verkaufsstelle für die Verbraucher.

Lesen Sie mehr unter:
www.ble.de/DE/Themen/Ernaehrung-Lebensmittel/Tierhaltungskennzeichnung/Tierhaltungskennzeichnung_node.html

Initiative Tierwohl (ITW) – neue Antragstellung ab September 2023

Die Haltungskriterien für Schweinehalter bleiben für 2024 gleich.

Änderungen bei den Bonuszahlungen für Mastschweine:

Der Bonus in Höhe von 5,28 Euro je Mastschwein wird von der ITW nur noch empfohlen, da er aus kartellrechtlichen Gründen nicht mehr verbindlich vorgegeben werden darf. Die Schweinemäster können, bzw. müssen den Preisaufschlag für ITW-Tiere künftig selbst mit ihren Vermarktern aushandeln. Es wird dringend angeraten, hierzu umgehend Gespräche mit den Abnehmern zu führen nach denen der empfohlene Preisaufschlag vertraglich festgeschrieben wird!

Änderungen bei Ferkelerzeugern und Ferkelaufzüchtern:

Hier wird der Bonus nach wie vor fest vorgeschrieben. Ab Juli 2024 bekommen Ferkelerzeuger bzw. Ferkelaufzüchter, die an ITW-Mäster liefern 4,- Euro Zuschlag. Ferkelerzeuger bzw. Ferkelaufzüchter, die Ferkel an einen Nicht-ITW-Mäster liefern, aber schon seit der dritten ITW-Runde teilnehmen, einen etwas geringeren Bonus in Höhe von 3,- Euro pro Ferkel.

Laufzeit:

Die Laufzeit für diesen Antragszeitraum beträgt nur ein Jahr, weil bis dahin die genauen Bedingungen des Tierhaltungskennzeichengesetzes vorliegen sollen und es dann zu einer Angleichung der Vorgaben kommen soll.

Ferner wird auch an der Anpassung der Vorgaben aus der ITW und der Haltungsformen des Lebensmitteleinzelhandels (LEH) an das Tierhaltungskennzeichnungsgesetz gearbeitet.

Lesen Sie mehr unter:
https://initiative-tierwohl.de/2023/07/06/initiative-tierwohl-macht-weiter/

Franz Murr, Tel.: 0871/603-1309 (Mo-Do), E-Mail: franz.murr@aelf-al.bayern.de

Gesundheit und Robustheit der Milchviehherde fördern

Der gesellschaftliche Anspruch, die Reduktion von Arzneimitteln und Kosten sind nur drei der vielen Argumente, die für eine Verbesserung der Gesundheit und Robustheit der Milchviehherde sprechen.
Neben der Haltung und Fütterung gibt es auch die Möglichkeit über züchterische Maßnahmen und der Selektion in Fitnessmerkmalen wie Kalbeverlauf, Eutergesundheit, Fruchtbarkeit und Nutzungsdauer die Tiergesundheit zu verbessern. Mit Hilfe der etablierten genomischen Zuchtwertschätzverfahren werden bereits Zuchtwerte für Gesundheitsmerkmale berechnet.

Mit dem Ziel, die Sicherheit dieser Zuchtwerte zu erhöhen und Zuchtwerte für neue Merkmale wie die Klauengesundheit zu entwickeln, wurde vom Bayerischen Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten eine **Förderung der Genotypisierung von weiblichen Tieren zur Verbesserung der Gesundheit, Robustheit und genetischen Qualität mittels genomischer Selektion (GuR)** aufgelegt.
Das Förderprogramm wurde 2021 neu aufgelegt. Seitdem nehmen in Niederbayern über 100 Fleckviehzuchtbetriebe daran teil. Für das Förderjahr 2024 haben sich in Niederbayern 61 neue Betriebe für die Förderung angemeldet.
Die nächstmögliche Teilnahme besteht ab 2025, mit dem Anmeldeschluss im August 2024.
Bei Fragen zum Ablauf und weiterem Interesse können sich Zuchtbetriebe beim AELF Abensberg-Landshut im überregionalem Sachgebiet Nutztierhaltung bei Herrn Tischler oder Frau Weig melden.
Weitere Informationen folgen im nächsten vlf-Rundbrief (Frühjahr 2024).

Stefanie Weig, Tel.: 0871/603-1307, E-Mail: stefanie.weig@aelf-al.bayern.de

Kornzerkleinerung muss sein!

Alle Jahre wieder werden wir richtig lästig! Da die Kolben – Maiskörner – heuer eher wieder sehr trocken werden (je nach Erntetermin) ist es noch entscheidender als sonst, auf ausreichende Kornzerkleinerung zu achten! Sonst gehen viele Körner oder auch Kornbruchstücke ungenutzt durch die Kuh durch und landen in der Gülle. Wer keine Biogasanlage hat, hat einen enormen Verlust!
Daher unbedingt die Kornzerkleinerung kontrollieren und dann reagieren! Ziel: Die Körner sollten max. geviertelt sein! Am besten ausschauen wie Körnermaisschrot!

Jetzt schon ans Füttern denken!

Bei den meisten Betrieben wird heuer eher „frischerer“ Mais als durchsilierter gefüttert werden müssen. Bei frisch einsiliertem Mais ist die Beständigkeit der Stärke immer höher. An sich wird man meinen gut! Entlastet den Pansen. Stimmt, aber es fehlt halt auch oft das „Gas“, sprich die Energie im Pansen. Dies kann man mit durchsilieren lassen (und sehr guter Kornzerkleinerung) verbessern, aber an sich wirkt die Silomaisstärke bei frischem Mais langsamer!
Daher sollte bei Verfütterung von frischem Mais das Kraftfutter geändert werden! Langsame Energiekomponenten raus (Körnermais und Zuckerschnitzel) und dafür schnellere rein (Getreide). Sobald der Mais durchsiliert ist, dann wieder ändern!
Daher wäre es jetzt wichtig: In der Ernte Körnermais und Zuckerschnitzel zu kaufen, dann aber einzulagern und erst so ab Weihnachten zu füttern!
Ihr LKV-Fütterungsberater hilft Ihnen hierbei!

Florian Scharf, Tel.: 0871/603-1322, E-Mail: florian.scharf@aelf-al.bayern.de

Änderung der Tierschutz-Nutztierhaltungsverordnung (TierSchNutztV)

Die Ausführungshinweise **für Kälber im Alter bis 6 Monate** zur Tierschutz-Nutztierhaltungs-verordnung müssen bis **09.02.2024 umgesetzt** sein. Die Liegefläche muss mit Einstreu oder mit einer elastischen Gummiauflage, die entsprechend dem Körpergewicht nachgibt, versehen sein. Die Größe der Liegefläche entspricht der Mindestbodenfläche nach TierSchNutztV (§ 10 Absatz 1) und muss mit einer Gummiauflage ausgestattet sein. Falls dahingehend noch Beratungsbedarf besteht, wenden Sie sich bitte an Ihr zuständiges AELF SG L 2.2 oder ans AELF Abensberg-Landshut SG L 2.3 T.

Das Bayerische Tierwohlmonitoring

Das bayerische Tierwohlmonitoring wurde zur Schaffung einer einheitlichen Datengrundlage und entsprechenden Auswertungsmöglichkeiten von Veterinärbefunddaten in Verbindung mit weiteren tier- und betriebsbezogenen Parametern initiiert. Qualifood (https://www.qualifood.de/) vernetzt die Beteiligten,

verknüpft relevante Daten und stellt diese automatisiert zur Verfügung. Das bayerische Tierwohlmonitoring ist ein innovatives Werkzeug als freiwilliges Angebot an die landwirtschaftlichen Betriebe. Der Tierwohlindex (TWINDEX) ist ein Frühwarnsystem für Sie als Erzeuger und wird mit Beginn 2024 als digitales Zusatzmodul in Qualifood freigeschalten. Aktuell befindet sich das Tierwohlmonitoring noch in der Pilotphase und wird von Praktikern auf Praxistauglichkeit überprüft.

Angela Dunst; Tel.: 0871/603-1318, E-Mail: angela.dunst@aelf-al.bayern.de

Kuhbürsten – Für alle Kühe (Rinder) am Betrieb! Auch im Abkalbebereich wichtig!

Im Milchviehstall – bei den laktierenden Kühen – ist der Einbau von Kuhbürsten aller Arten mittlerweile Standard, wird auch von verschiedenen „Tierwohlprogrammen“ gefordert, ist aber auch fachlich völlig zu begrüßen!

Das Teuerste an der Bürste ist nicht die Anschaffung oder der Unterhalt (Strom…), sondern der notwendige Platz! Werden die Bürsten in Übergängen platziert, müssen diese mind. 3 (besser 4) Liegeboxen breit sein! Sind noch weitere „Dinge“ im Übergang platziert, sollten es definitiv 4 Liegeboxenbreiten sein. In der Nähe vom Fressbereich aber v.a. in der Nähe von Tränken sollten eigentlich keine Bürsten sein!

Bild: Übergang (ca. 3,60 m breit) mit Bürste und Trogtränke – Bürste und Tränke nicht zu nahe!

Zum einen wird es dort sonst noch enger (bspw. bei hohem Tierverkehr) und zum anderen besteht gerade für Tränken eine hohe Verschmutzungsgefahr. In älteren Ställen (bzw. wenn die Bürsten schon lange eingebaut sind), sollte die Einbauhöhe überdacht werden! Oft sind die Bürsten zu niedrig für die mittlerweile gewachsenen Tiere!

Wo der Platz für eine Bürste generell fehlt, bietet sich der Einbau von sog. Kratzmatten an! Diese können evtl. auch „scharfe“ Kanten im Stall entschärfen!

Um die Bürsten fällt so einiges an: Fell und Haare! Sind Tränken oder Futter in der Nähe, werden diese damit verunreinigt. Bei Bürsten im Stall liegt oft noch viel mehr auf dem Gerät, was die Funktion beeinträchtigen könnte (Kühlwirkung der Strommotoren reduziert).

Aber auch unter der Bürste liegendes Material sollte regelmäßig entfernt werden. Dort können sich sehr schnell und leicht Keime und Schädlinge entwickeln!

Aktuelle kanadische Untersuchungen zeigen, dass Kühe, die die letzten Tage vor der Kalbung Zugang zu Kuhbürsten haben, diese benutzen! Zudem lecken Kühe, die eine Bürste hatten, ihre Kälber deutlich länger ab (43 statt 31 Minuten in der ersten Stunde nach der Kalbung!). Werden Kalb und Kuh dann getrennt, kommt es bei den Tieren, die vor der Kalbung Zugang zu Bürsten hatten, zu einem längeren Selbstbelecken. Zur Information: Dieses Selbstbelecken wird als „Stresstherapie“ der Tiere angesehen.

Alles in allem: Die Möglichkeit Kuhbürsten vor der Kalbung zu benutzen, hilft Kuh und Kalb einen guten Start in die neue Laktation bzw. ins Leben zu haben!

Johannes Mautner, Tel.: 0871/603-1321, E-Mail: johannes.mautner@aelf-al.bayern.de

Förderung der Erhaltung gefährdeter einheimischer landwirtschaftlicher Nutztierrassen

Jeder Züchter von den im Merkblatt genannten bedrohten Rinder-, Schaf-, Ziegen- und Pferderassen in Bayern, kann im Jahr vor der ersten Auszahlung einen Förderantrag stellen. In diesem verpflichtet sich der Betrieb zur Zucht der Rasse auf 5 Jahre. Dann muss jedes Jahr im Zeitraum vom 01.09. bis spätestens 31.10. ein Zahlungsantrag für das laufende Jahr gestellt werden. Grundlage bzw. Obergrenze der förderfähigen Tiere ist dabei immer die Tierzahl, welche der Zuchtverband zum Stichtag an das Ministerium gemeldet hat und die

der Betrieb am Stichtag gehalten hat. Im letzten Förderjahr (5 Jahre) kann dann wieder ein neuer Förderantrag gestellt werden, für weitere 5 Jahre.
Der Förderantrag ist unter der Verwendung der Fachanwendung „Tierzuchtprogramm“ im Zeitraum vom 01. November bis 31. Dezember 2023 und der Zahlungsantrag dann bis zum 31. Oktober online über das Portal iBalis zu stellen.
Die Merkblätter stehen im Internet unter www.stmelf.bayern.de/foerderwegweiser zur Verfügung.

Termine:

- BiLa - für Fleischrinderzüchter & Mutterkuhhalter 2023 und 2024
  Das modular aufgebaute Bildungsprogramm Landwirt (BiLa) ermöglicht es Teilnehmern mit außerlandwirtschaftlichem Beruf, ihren Betrieb im Nebenerwerb fachlich fundiert zu führen. Die Teilnehmer können die berufliche Qualifikation für Einzelbetriebliche Investitionsförderung und/oder die Zulassung zur Abschlussprüfung im Ausbildungsberuf Landwirt*in erwerben.

  Termin: 29.11. – 01.12.2023, Ort: Bad Alexandersbad
  Termin: 28.02. – 01.03.2024, Ort: Bad Kissingen
  Termin: 18.03. – 20.03.2024, Ort: Niederalteich
  Das Seminar ist ab sofort online buchbar unter: www.weiterbildung.bayern.de

  Werner Hofmann, Tel.: 0871/603-1320, E-Mail: werner.hofmann@aelf-al.bayern.de

Weitere Beratungsangebote

Sachgebiet L 2.3 P: Landnutzung (AELF Deggendorf-Straubing)

Weidelgras – Entwicklung von einer Kulturpflanze zu einem schwer bekämpfbaren Ungras

Viele Jahre wurde Deutsches oder Welsches Weidelgras als Standardmischpartner in Qualitätssaatgutmischungen für Feldfutterbau, als Winterzwischenfrucht oder als Untersaat verwendet.
In den vergangenen Jahren hat sich allerdings gezeigt, wenn Weidelgras nicht ausreichend mechanisch bekämpft werden konnte, dass es beim Einsatz von Herbiziden offensichtlich sehr schnell zu einer Resistenzbildung kommen kann. Dabei handelt es sich überwiegend um Welsches Weidelgras, aber auch vereinzelt um Deutsches Weidelgras oder Bastardweidelgras. Grundsätzlich stehen zur Bekämpfung eine Reihe von ALS-Hemmern (Sulfonylharnstoffe, Atlantis, Broadway, …) und ACCase-Hemmer (Axial 50 EC, Traxos, …) zur Verfügung. Allerdings scheint sich eine schnelle, starke Resistenzbildung insbesondere gegen Frühjahrsherbizide zu entwickeln. In den bisher in Bayern untersuchten Fällen mit Resistenzverdacht zeigte sich häufig, dass bereits eine ausgeprägte Target-Site-Resistenz bei ACCase-Hemmern vorliegt und dass häufig gleichzeitig ein hoher Wirkstoffverlust bei ALS-Hemmern auf eine metabolische Resistenz hinweist. Dadurch wirken die beiden wichtigsten Herbizidgruppen im Frühjahr nicht mehr ausreichend. Nur mit frühzeitigem Handeln kann dieser Resistenzbildung ausreichend begegnet werden. Es gilt zu verhindern, dass vorhandenes Weidelgras abreift und sich somit vermehrt, bzw. das Weidelgras vom Feldrand in den Acker einwandert.
Die Vermehrung etablierter Pflanzen erfolgt hauptsächlich über den Mähdrescher oder über andere gemeinschaftlich genutzte Maschinen. Eine besondere Gefahr scheint die Begrünung, der im Rahmen der Konditionalität Glötz 8 geforderten Stilllegung zu sein. Dabei gilt u. a. ein Mulchverbot von 01. April bis 15. August, somit kommt es zum Absamen von enthaltenem Weidelgras. Weidelgrassamen sind im Boden von 3 – 7 Jahren überlebensfähig, sie verursachen einen Ertragsausfall in Wintergetreide von ca. 35 % bei 100 Pflanzen/m^2, dieser kann auf über 90 % ansteigen.
Eine sehr wichtige Maßnahme, um die Ausbreitung zu verhindern ist die Reinigung von Mähdreschern bzw. Gemeinschaftsmaschinen nach der Ernte von befallenen Flächen. Ebenso hat sich eine weite Fruchtfolge (z. B. WW nur alle vier Jahre) und eine gezielte mechanische Unkrautbekämpfung, beginnend mit einer sehr flachen Bodenbearbeitung, gefolgt von wiederholter Stoppelbearbeitung in zunehmender Tiefe und Pflugeinsatz alle 3 bis 4 Jahre bewährt. Der Einsatz des Pfluges ist insbesondere beim Umbruch von Weidelgrasbeständen erforderlich, um diese alten Weidelgraspflanzen erfolgreich zu bekämpfen. Besonders wichtig ist die Vermeidung von Frühsaaten. Dadurch kann der Weidelgrasbesatz um 60 – 80 % verringert werden.

Winterweizen sollte nicht vor Mitte Oktober gesät werden, Wintergerste erst ab Anfang Oktober. Bei stärkerem Besatz mit Weidelgräsern wäre eine Ernte mit einem Mähdrescher mit eingebautem Mahlwerk von großem Vorteil, allerdings müssten die Mähdrescher mit dieser teuren, schweren Technik ausgestattet werden. Die Wirkungsgrade werden mit 90 – 99 % beschrieben.
Zur Unkrautbekämpfung empfehlen wir die Anwendung im Herbst, da aufgrund der Wüchsigkeit bzw. evtl. verspäteten Anwendungsterminen im Frühjahr die Gefahr der Selektion von herbizidresistenten Biotypen besteht. Bisherige Versuche haben gezeigt, dass insbesondere Kombinationen aus Flufenacet (Cadou SC, …), Prosulfocarb (Boxer, …) und Diflufenican (z. B. enthalten in Herold) gute Ergebnisse bringen. Die Behandlung sollte im Vorauflauf bis maximal 1-Blatt-Stadium erfolgen. Bei späteren Terminen (2-3-Blatt-Stadium) fällt die Wirkung bereits erkennbar ab.
Wichtig ist, alle möglichen Maßnahmen zur Bekämpfung zu kombinieren, die Anwendung von nur chemischen Herbiziden allein kann resistentes Weidelgras nicht ausreichend bekämpfen.

Johann Talhammer

Pflanzenbau

Einer durchwegs besonderen Witterung waren wir bzw. unsere Kulturen in diesem Jahr ausgesetzt. An solch miserable Aussaatbedingungen im Frühjahr konnte sich keiner bei uns erinnern. Dementsprechend schlecht waren die Feldaufgänge mancherorts und ließen anfangs keine erfolgreiche Ernte erwarten. Umso mehr verwundern die doch noch relativ guten Erträge, die oft – wenn auch nicht immer - bei den Sommerungen erzielt wurden. Nach der Ernte ist jetzt alles im Zeichen der sogenannten GLÖZ-Auflagen der neuen GAP. Hinzu kommen die fachrechtlichen Vorgaben. Wann darf ich, was, wie, wo an Bodenbearbeitung bzw. Aussaat und Düngung durchführen? Ich hoffe alle konnten die für Ihre Betriebe passenden Entscheidungen treffen. Zu ein paar Themen, die im Sachgebiet 2.3P bearbeitet werden, dürfen wir ihnen an dieser Stelle ein paar Infos geben:

Pflicht zur streifenförmigen Ausbringung flüssiger Wirtschaftsdünger auf Grünland ab 2025
Für die allermeisten Futterbaubetriebe ist die breitflächige Ausbringung von Gülle auf Grünland und mehrjährigen Feldfutterbau-Flächen nur noch ein Jahr möglich. Bis dahin sollten sich alle um eine entsprechende Technik gekümmert haben. Wer die Technik nicht selbst anschafft, kann dies durch eine Maschinengemeinschaft oder durch Lohnunternehmer organisieren. Nur Betriebe die weniger als 15 ha Nutzfläche (nach Abzug ausgenommener Flächen) bewirtschaften sind von der streifenförmigen Ausbringung befreit. Wenn Sie dennoch keine streifenförmige Ausbringtechnik einsetzen wollen, bleibt nur mehr ein anerkanntes Verfahren, mit dem nachweislich mindestens gleich viel Ammoniakausgasung bei der Ausbringung eingespart wird. Derzeit ist nur die Gülleansäuerung anerkannt. Wer die Ansäuerung als Alternative nutzen will, braucht dafür allerdings eine einzelbetriebliche Ausnahmegenehmigung. Beantragen müssen Sie diese als niederbayerischer Betrieb am AELF Deggendorf-Straubing.
Genauere Infos zu Allgemeinverfügungen, Sperrfristverschiebung und Ausnahmen von der Pflicht zur streifenförmigen Wirtschaftsdüngerausbringung finden sie im Internet auf www.aelf-ds.bayern.de/duengung.

Maximilian Dendl

Abteilung L 3: Prüfungen und Kontrollen (AELF Landau-Pfarrkirchen)

Flächenmonitoringsystem (FMS) im Jahr 2023

Im vergangenen Jahr wurde das FMS eingeführt, das mit der neuen GAP europaweit verpflichtend ist. 2023 werden die Kulturarten, die landwirtschaftliche Tätigkeit auf Grünlandflächen mit Schnittnutzung und die Mindesttätigkeit auf Acker- und Grünlandflächen mittels **regelmäßiger Beobachtung der Flächen durch Sentinel-Satellitenaufnahmen** überprüft.

Die Sentinel-Satelliten der europäischen Raumfahrtbehörde ESA überfliegen Mitteleuropa im mehrtägigen Turnus. Die hierbei gesammelten Daten werden mittels einer künstlichen Intelligenz (KI) ausgewertet und die Ergebnisse an das bayerische Landwirtschaftsministerium (StMELF) geliefert. Die Sentinel-Aufnahmen haben zwar eine geringe Auflösung, zeigen jedoch durch die kurzen Aufnahmeintervalle die Bildung der Grünmasse bzw. das Abnehmen der Grünmasse durch Erntevorgänge. Daraus schlussfolgert die KI auf die angebaute Kultur.

2023 wurde auch die Schaffung von dauerhaft nicht förderfähigen Flächen (Stallbau, Straßen-/Wegebau, Kiesgruben, …) in das FMS einbezogen. Ab diesem Jahr sind die Antragsteller gefordert, aktiv bei der Aufklärung

von Unstimmigkeiten mitzuwirken. Zur Kommunikation zwischen Landwirt und Verwaltung wurde in Bayern die **App „FAL-BY“** eingeführt. Im Gegensatz zur bisherigen Stichprobenkontrolle in begrenzten Fernerkundungszonen können nun alle bayerischen Flächen beobachtet werden. Dadurch wird die sanktionsfreie Korrektur irrtümlicher Angaben im Mehrfachantrag durch den Landwirt möglich. Mit dem FMS entsteht nun eine neue Form der Zusammenarbeit, von der Landwirte und Verwaltung gleichermaßen profitieren.

FAL-BY arbeitet mit einem Ampelsystem.

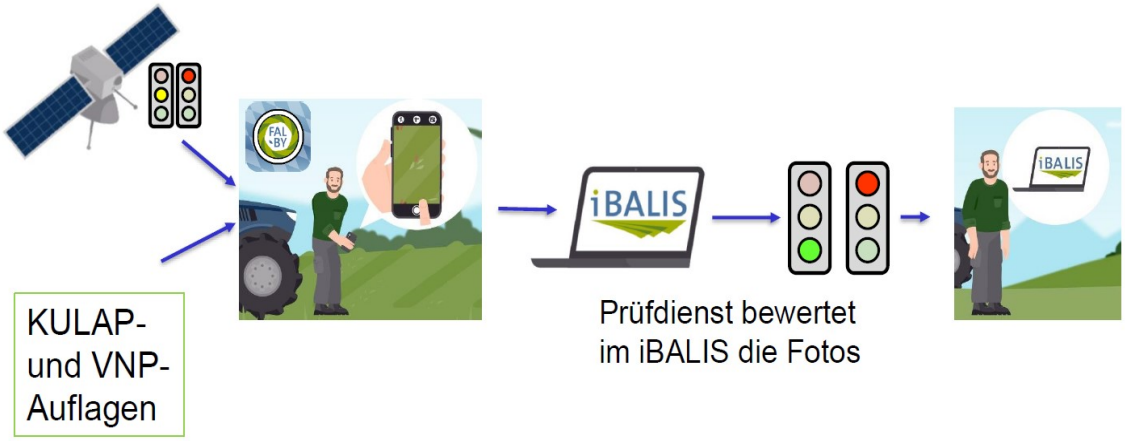

Gelbe und rote Ampeln werden über FAL-BY dem Antragsteller übermittelt. **Der Landwirt kann im Anschluss bis zum 30.09.2023 seinen Antrag korrigieren, um Sanktionen zu vermeiden. Kontrollbesuche können dadurch entfallen.** Eine gelbe Ampel bedeutet, dass z. B. die beantragte Nutzung (Kulturart) oder die geforderte Mindesttätigkeit vom System nicht sicher bestätigt werden konnte. Mit einer roten Ampel teilt das System dem Landwirt mit, dass es eine Unregelmäßigkeit (z. B. andere Nutzung) ermittelt hat.

Die gelben und roten Ampeln aus der Kulturartenerkennung wurden sukzessive ab Ende Juni an die Landwirte übermittelt. Zur Bearbeitung der Nachweisaufgaben mussten mittels FAL-BY mindestens zwei georeferenzierte Fotos - eine Panoramaaufnahme vom Schlag und eine Detailaufnahme von der Kultur - aufgenommen und nach iBALIS hochgeladen werden. Der Landwirt konnte mittels der App auch eine Änderung der Kultur melden.

Im Anschluss an die Erledigung der Aufgaben mit FAL-BY durch den Landwirt und Übertragung der Fotos nach iBALIS werden für den Prüfdienst sogenannte Feststellungsaufgaben erzeugt. Hierbei prüft der Prüfdienst die Fotos am Bildschirm und bestätigt die beantragte bzw. umgemeldete Kultur mit der Vergabe einer grünen Ampel. Konnten die Angaben des Landwirts nicht bestätigt werden, wurde vom Prüfdienst eine rote Ampel mit der tatsächlich festgestellten Nutzung vergeben. In Niederbayern wurden bisher (Stand 04.11.2023) vom Prüfdienst bezüglich der Kulturartenerkennung 8450 Schläge von 4075 Betrieben am Bildschirm überprüft. Dabei konnten lediglich auf 169 Schlägen (2,0%) die Angaben des Landwirts nicht bestätigt werden.

Waren die Fotos nicht aussagekräftig bzw. lag der Georeferenzpunkt des Fotos zu weit vom betreffenden Schlag entfernt, so hat der Prüfdienst die Fläche nochmals vor Ort besichtigt und danach eine grüne bzw. rote Ampel vergeben. Hatte der Landwirt die Aufgabe zur gelben Ampel nicht fristgerecht nach iBALIS hochgeladen, so wurde der betreffende Schlag als Entgegenkommen der Landwirtschaftsverwaltung zur Einführung von FAL-BY ausnahmsweise vom Prüfdienst vor Ort überprüft. In Niederbayern waren dies bisher 5184 Schläge von 2964 Betrieben, wobei auf 469 Schlägen (9%) eine rote Ampel vergeben worden ist.
Die Feststellungen bzw. Ergebnisse der Überprüfung durch den Prüfdienst können vom Antragsteller in iBALIS eingesehen werden.
Hat der Landwirt auf eine rote Ampel, z. B. aus der Kulturartenerkennung, nicht reagiert, so akzeptiert er damit die vom System festgestellte Nutzung.

Aufgaben zu gelben und roten Ampeln aus der Mindesttätigkeit werden nach dem 15.10. an den Landwirt übermittelt. Dieser kann darauf reagieren, die Nutzung durchführen und dies mittels georeferenzierter, aussagekräftiger Fotos, die über FAL-BY nach iBALIS hochgeladen werden, dokumentieren. Erfolgt keine Reaktion

des Landwirts, wird der Prüfdienst diese Flächen nach dem 15.11. vor Ort kontrollieren, mit dem Risiko einer verspäteten Auszahlung aller Fördermaßnahmen des Betriebes.

Einige Förderbedingungen wurden ausschließlich über georeferenzierte Fotos, die alle betroffenen Antragsteller über FAL-BY nach iBALIS hochladen mussten, überprüft. Dabei handelt es sich um folgende AUKM:

- K14 Insektenschonende Mahd
- K20 Mahd von Steilhangwiesen
- Q08 Verwendung eines Messermähwerks
- Q09 Verwendung von Spezialmaschinen zur Mahd
- Q10 Verwendung von Motormähern

Bisher (Stand 08.09.2023) wurden in Niederbayern 766 Aufgaben zur Mahd vom Prüfdienst anhand von Bildern überprüft. Davon wurde in 5 Fällen eine rote Ampel vergeben, weil die entsprechende Mähtechnik auf den eingereichten Fotos nicht zu sehen war.

Nicht alle Förderauflagen können über das FMS überprüft werden. Daher hat das StMELF nach Risikokriterien zusätzlich 3 % der Antragsteller für eine physische Vor-Ort-Kontrolle (pVOK) ausgewählt. Auf Niederbayern entfielen hierbei 560 Betriebe. In diesen Betrieben bzw. auf deren 10011 ausgewählten Schlägen wurden vom Prüfdienst die nicht durch das FMS kontrollierbaren Auflagen überprüft. Hierbei wurden bisher in 76 Betrieben insgesamt 192 rote Ampeln (1,9 %) vergeben, da hier Förderauflagen nicht eingehalten wurden.

Zur Kontrolle der mit der neuen GAP eingeführten Tierprämien wurden vom StMELF ebenfalls Betriebe ausgewählt. In 20 niederbayerischen Betrieben wurde die Zahlung für Mutterkühe und in 10 Betrieben die Zahlung für Schafe und Ziegen kontrolliert.

Franz Erhard/Abteilungsleiter L3

Bereich Forsten

Überlegungen zur Wiederbewaldung von (Schad)flächen

Die Verjüngung von Waldbeständen ist eine wichtige und meist kostspielige Angelegenheit. Im Idealfall ist Naturverjüngung aus den gewünschten Baumarten vorhanden, die nur noch mit Mischbaumarten ergänzt werden muss. Bei mangelnder Durchforstung oder nach Schadereignissen wie Sturm oder Käfer ist meist eine Pflanzung notwendig. Bevor man jedoch zur Tat schreitet, sollte man sich jedoch die Ausgangssituation der Fläche genau ansehen und folgende Punkte prüfen:

Ist die Fläche ausreichend geräumt oder muss noch Astmaterial entfernt werden?

- Komplett geräumte Flächen sind einfach und schnell zu bepflanzen. Solche Flächen hagern jedoch schneller aus und es kommt zu mehr Trockenschäden. Reisigmaterial auf der Fläche erschwert die Pflanzung, verhindert jedoch das Austrocknen des Bodens und unterdrückt den Unkrautwuchs.

Ist Naturverjüngung vorhanden?

- Um einen besseren Überblick der Vorausverjüngung zu bekommen, kann geeignete Naturverjüngung mit Markierstäben versehen werden. Das erleichtert die Planung und spart ggf. Pflanzmaterial.

Welche Gefährdungen sind zu erwarten?

- Trockenheit, Spätfrost im Frühjahr v.a. in Muldenlagen, Frosttrocknis häufig bei Douglasie, Mäuse besonders in Feldnähe, Wildverbiss ggf. Schutz durch Zaun oder Einzelschutz, Rüsselkäfer bei Nadelhölzern, …

Pflanzzeitpunkt

- im Herbst: Pflanzung v.a. von Laubhölzern und Lärche; im Frühjahr ist grundsätzlich alles möglich; zuerst Frühtreiber wie Kirsche oder Lärche pflanzen; Niederschlagsprognose und Bodentemperatur beachten!

Standortsverhältnisse

- Licht, Wasserangebot, Lage im Gelände, Bodenbeschaffenheit, … prüfen!

Baumartenwahl und Pflanzengröße

- Je nach Ausgangssituation kann es ratsam sein, auf schnellwachsende Baumarten und größere Sortimente zu setzen. Grundsätzlich müssen bei der Baumartenwahl die Standortsverhältnisse beachtet werden. Bei den Sortimenten gilt der Leitsatz „So groß wie nötig, so klein wie möglich“. Ggf. Beratung durch Förster!

Pflanzverfahren

- Pflanzverfahren (Pflanzhaue, Hohlspaten, Erdbohrer, Baggerpflanzung) der Wurzelausformung anpassen! Wurzelschnitt nur bei überlangen Seitenwurzeln!

Möglichkeiten zur Verbesserung des Anwuchserfolgs

- Bodenverdichtung vermeiden, Wurzelschutztauchung mit Alginat, Verdunstungsschutz durch Nadelstreu, Verwendung von Ballenpflanzen, Vorwald, …

Kann ich die Pflanzarbeiten selbst bewältigen oder muss ich mir Unterstützung suchen?

- Egal, wer letztendlich die Pflanzung ausführt, die Qualität der Pflanzen und der Pflanzung muss stimmen! Mit der Pflanzung wird der Grundstock der nächsten Waldgeneration gelegt!

Einige Fragen können durch den Waldbesitzer selbst beantwortet werden, bei anderen kann man sich Rat bei den Förstern der WBV oder beim staatlichen Revierleiter holen. Diese unterstützen Sie auch gerne bei der Pflanzplanung und zeigen staatliche Fördermöglichkeiten auf.
Besuchen Sie unsere Herbstversammlungen zum Thema „Pflanzung und Baumartenwahl“.

Wolfgang Forstenaicher

Welche Baumartenalternativen haben wir im Klimawandel?

Der Klimawandel stellt uns schon jetzt vor hohe Herausforderungen bei der Bewirtschaftung unserer Wälder. Unsere Bäume leiden unter andauernder Trockenheit, Borkenkäfer, Hitze, Sturmereignissen u.v.m.
Vor allem die Fichte hat, als ursprüngliche Gebirgsbaumart, die eher für kühlere Temperaturen und höhere Niederschlagsmengen angelegt ist, viele Probleme mit Trockenheit und Käfer.
Doch wie kann es in Zukunft weitergehen? Welche Bäume kommen mit wärmeren Temperaturen und weniger Niederschlag zurecht?
Eine genaue Antwort auf diese Frage können auch wir Förster/innen nicht geben.
Der Leitspruch in dieser Sache heißt also „Wer streut, rutscht nicht!“. Je mehr Baumarten wir zur Wahl haben, desto höher die Wahrscheinlichkeit, dass sich eine Baumart findet, die mit den Herausforderungen der Zukunft besser klarkommt als andere.
Von Einzelmischungen sollte man dabei allerdings absehen, da diese die Bewirtschaftung auf Grund unterschiedler Wuchsdynamiken erheblich erschweren würden.

Für „alternative“ Baumarten, die für die örtlichen Gegebenheiten geeignet sind, haben wir auf der Homepage des AELF Abensberg-Landshut einen kleinen Steckbrief aufgelistet.

Bei Fragen rund um die Pflanzung und Baumartenempfehlung nehmen Sie gerne Kontakt mit Ihrer/Ihrem Revierförster/in auf.

Ramona Resch

Fortbildungsangebote für Waldbesitzer
Herbstversammlungen 2023
„Pflanzung und Baumartenwahl“

Gemeinsame Veranstaltungen des AELF Abensberg-Landshut, der WBV Landshut und Schierling und der FBG Aitrach-Isar-Vils Bei den Waldbegängen informieren die Försterinnen und Förster des AELF Abensberg-Landshut und der Forstzusammenschlüsse was bei einer Pflanzung zu beachten ist und wie der Anwuchserfolg erhöht werden kann. Zudem werden die Standortsansprüche der wichtigsten heimischen und alternativen Baumarten aufgezeigt.		
Forstrevier Vilsbiburg: FOI Andreas Fleig und Alois Wolferstetter/Mathias Rossa von der WBV Landshut		
Waldbegang Beginn 13 Uhr	07.11.2023	Treffpunkt Gasthaus Schlossschenke, Haarbach
Waldbegang Beginn 13 Uhr	08.11.2023	Treffpunkt Gasthaus Bergwirt, Neißl bei Seyboldsdorf
Forstrevier Ergoldsbach: FA Matthias Zimmerling und Bernd Scholz von der WBV Landshut		
Waldbegang Beginn 13 Uhr	17.11.2023	Treffpunkt: WBV-Geschäftsstelle, Mirskofen
Forstrevier Ergoldsbach: FA Matthias Zimmerling und WBV Schierling		
Waldbegang Beginn 13 Uhr	23.11.2023	Sportplatz Ettenkofen
Forstrevier Pfeffenhausen: FA Wolfgang Rieger und Bernd Scholz von der WBV Landshut		
Waldbegang Beginn 13 Uhr	03.11.2023	Treffpunkt Sportplatz Unterneuhausen
Waldbegang Beginn 13 Uhr	06.11.2023	Treffpunkt Gasthaus Schranner, Obersüßbach
Waldbegang Beginn 13 Uhr	10.11.2023	Treffpunkt Gasthaus Heckner, Grafenhaun
Forstrevier Pfeffenhausen: FA Wolfgang Rieger und WBV Schierling		
Waldbegang Beginn 13 Uhr	17.11.2023	Treffpunkt Gasthaus Zieglmaier, Koppenwall
Waldbegang Beginn 13 Uhr	24.11.2023	Treffpunkt Gasthaus Rahm, Inkofen
Forstrevier Landshut: FA Johann Orthuber und Markus Bauer/Michael Stanglmayr von der WBV Landshut		
Waldbegang Beginn 13 Uhr	14.11.2023	Treffpunkt bei Hr. Nold, Schlosstr. 5 in Ast
Waldbegang Beginn 13 Uhr	15.11.2023	Treffpunkt Gasthaus Oberhauser, Bruckberg
Waldbegang Beginn 13 Uhr	16.11.2023	Treffpunkt Gasthaus Huber, Gstaudach

Alle am Wald und der Forstwirtschaft Interessierten sind herzlich dazu eingeladen.
Nehmen Sie auch Ihre Verwandten oder Nachbarn (auch Nichtmitglieder) dazu mit.

Das Bayerische Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten hat uns gebeten, die folgende Anzeige in unserem Rundschreiben zu veröffentlichen.

Bayerisches Staatsministerium für
Ernährung, Landwirtschaft und Forsten

Was tun, wenn ...?

Gesprächs- und Hilfsangebote für landwirtschaftliche Familien in schwierigen Lebenssituationen

Für viele Probleme – finanzielle, familiäre und psychische – gibt es Hilfestellungen für Menschen in grünen Berufen und deren Angehörige in Bayern.

Hier finden Sie einen Überblick, an wen Sie sich wenden können, um wirksame Unterstützung in Notlagen und Krisensituationen zu erhalten:
https://s.bayern.de/hilfsangebote

www.stmelf.bayern.de

Mit dem QR-Code oder dem Link werden Beratungsstellen aufgelistet, die Menschen aus den landwirtschaftlichen Arbeitsbereichen in schwierigen Situationen verschiedener Art unterstützen.

Impressum:	
Herausgeber:	Verband für landwirtschaftliche Fachbildung Landshut e. V.
Kontoverbindung:	VR Bank Landshut,
	IBAN: DE84 7439 0000 0001 5248 87, BIC: GENODEF1LH1
Schriftleitung:	Rainer Heierth, Geschäftsführer
Layout/Formatierung:	Jutta Stadler
Auflage:	2 150 Stück
Texte/Bildnachweise:	*vlf* Landshut, AELF Abensberg-Landshut mit Landwirtschaftsschule